

Zeitschrift: Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch :
Schweizerisches Idiotikon

Herausgeber: Schweizerisches Idiotikon

Band: - (1990)

Rubrik: Bericht der Redaktion über den Inhalt der Hefte 189-191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Redaktion über den Inhalt der Hefte 189–191

Die Hefte 189–191 sind die ersten drei des 15. Bandes unseres Wörterbuchs und enthalten die Stichwörter von *Wa* bis *Wacht*. Wir bringen im folgenden ein paar Hinweise auf einzelne wichtige Artikel des Abschnitts.

Das kleine Wörtchen *wā* oder *wō*, mit dem der Band beginnt, erweist sich als wahres Chamäleon. Es dient zunächst der Frage nach einem Ort: *Wō bisch g'si?* Dies ist so selbstverständlich, daß kaum jemand sich bemüßigt fühlte, dafür Belege zu sammeln. Zum Glück war es einfach, dies nachzuholen. Natürlich gibt es auch hier Spezialitäten; erwähnt sei die formelhafte Frage in Vergleichen: *Eine stercher, wo isch der ander*, die für mehrere verstreute Orte bezeugt ist. Mit *wō* kann aber auch nach der Richtung gefragt werden. Vielleicht erinnert man sich an Meielis Frage, die in Gotthelfs Roman ‚Anne Bäbi Jowäger‘ das erste Gespräch mit Jakobli einleitet: «Ha di erschreckt, wo wottsch?» Aber auch eine Frage nach dem Grund oder den Umständen ist mit *wō* möglich: *Wo wet i das chönne?*, wie käme ich dazu?

Wō als Relativpartikel ist ein charakteristisches Merkmal der Mundart, das weit über das schweizerische Gebiet hinaus zu beobachten ist. Die Partikel, die keinen Hinweis auf Geschlecht, Zahl oder Fall gibt, paßt immer. Sie steht für einen Akkusativ in der Feststellung eines Guriners: *Vil Lit erchännen net d's Güeta, wo mu 'ne hät 'ta*, für Nominativ und Dativ im Beispielsatz aus der ‚Glarner Sprachschuel‘: *Es Chind, wo nüd folget und wo men alls zächemäl mues säge*, oder gar für einen genetivischen Bezug, wofür wiederum Gotthelf einen Beleg liefert: «Hansli Jowäger hatte noch Speckseitenkutten, Gilet, wo die Säcke Deckel hatten.»

Gerade dort, wo die Bezüge nicht mehr unmittelbar einsichtig sind, erweist *wō* seine Stärke, denn es verlangt keine vorhergehende Analyse der komplizierten Bezüge und garantiert gleichwohl das Textverständnis, denn es scheint, daß Hörer oder Leser ohne weiteres ergänzen, was Sprecher oder Schreiber ersparen. Zur Illustration seien zwei Beispiele zitiert. Ein Thurgauer freut sich: *Scho wider Gäld, wo d' Frau ned wäfft*. Und Brägger will «lieber mit generösen Männern zu thun haben, wo auch Vernunft und Verstand ist», als mit streitenden Frauen. Die Bezüge können aber auch durch einen Zusatz verdeutlicht werden, wozu aus der Fülle der Möglichkeiten hier

bloß zwei angeführt seien. Der Dativ wird etwa durch ein Personalpronomen angedeutet: *Der Gärtner, wo-n-em die Blueme abg'chaufft ha, isch rīch*, der Genitiv durch ein Possessivpronomen. Die Merkmallosigkeit der Partikel ruft vor allem dann nach Ergänzung, wenn das Relativum einen andern Fall vertritt als denjenigen, der dem Bezugswort im übergeordneten Satz zukommt, und sie verlangt auch, daß es unmittelbar an das Bezugswort anschließt. Der folgende Satz aus einer Supplikation von 1717 ist grammatisch unklar, was aber wohl der Sache nicht geschadet hat: «A. und B. von Oberglatt, wo ihres Haus ingefallen.»

Wō wurde immer wieder als diejenige Relativpartikel dargestellt, die Merkmal bodenständiger Mundart sei, wogegen die Verwendung von *der* getadelt wurde, obwohl gerade auch sprachbewußte Mundartautoren wie etwa Franz Josef Schild (1821–1889) auf *der* nicht verzichteten. Vielleicht ist wō in dieser Verwendung gar nicht so alt, wie man meinen könnte. Als Relativpartikel mit Bezug auf eine Lokalbezeichnung ist es für das 15. Jahrhundert gut bezeugt, aber eine allgemeinere Verwendung meldet sich zögernd erst im 17. Jahrhundert. Das früheste Beispiel stammt aus einem Brief einer Dirne aus Unterwalden, datiert 1607: «Ich muß die ansprechen um Geltt, die bi mier glägen Bintt, ich kann die nitt ansprechen, wo nitt bi mier glegen Bintt.» Im 18. Jahrhundert mehren sich die Belege, bleiben aber insgesamt spärlich. Erst die Quellen des 19. Jahrhunderts, die mundartliche Züge tragen, liefern die Belege reicher. Es wäre verfehlt, von der Belegdichte direkt auf die Häufigkeit des Gebrauchs in der gesprochenen Sprache zu schließen, denn die frühen Belege, so auch das Zitat oben, erwecken jedenfalls den Eindruck, «wo» stehe entgegen schreibsprachlicher Norm; das bedeutet, daß hinter geschriebenem «der» usw. nicht das gleiche gesprochene Wort stehen muß. Was aber in der gesprochenen Sprache wirklich gegolten hat, kann nur vermutet werden, denn in der älteren Sprache gab es schon vor dem Aufkommen von «wo» mit «so» eine unflektierte Relativpartikel. Es ist durchaus denkbar, daß erstere an Stelle letzterer getreten ist.

Noch frappanter wirkt die Eigenschaft dieses Wortes, mit wenig viel auszudrücken, bei seiner Verwendung als Konjunktion. Man sollte meinen, gerade in diesem Bereich sei Klarheit und Eindeutigkeit wichtig, aber wō, das jede gewünschte Färbung annehmen kann, erfüllt den Zweck bestens. Wie das geschieht, sei mit wenigen Beispielen angedeutet. In der Redensart zur Kommentierung verpaßter Gelegenheiten aus Neßlau ist es temporal: *Chast jetz miste, wo 's g'māt ist!* Es ist

konditional, wofür uns bereits Belege aus dem 14. Jahrhundert vorliegen: «Und sol disü gabe stet sin, wa ich diz güetere von ehaftiger not wegen und vor armuot ersparen mag.» Es ist kausal, wie ein Beleg aus Zürich zeigt: *Er trout si nüd uf de Sē, wo-n-er nüd cha schwüme*. Es ist konzessiv und zwar im Sinne von ‚da doch‘ und von ‚obwohl‘: *Si tüend denand z' Leid wärche, wo s' doch Brüedere sind*. Es kann die Bedeutung ‚wogegen‘ annehmen, so im Zitat aus einem Brief Pestalozzis an seine Verlobte: «Sie (die Mutter der Braut) weiß nicht, daß ich mit dir Centnersteine heben würde, wo mit jemand ander eine Steknadel.» Und in Frage- oder Aussagesätzen meint es ‚ob‘ oder ‚daß‘: *I zwifle, wo-n-i hinecht vil chönn schlöfe*.

Wenn man so sieht, welche Funktionen ein fast sinnentleertes Wort übernehmen kann, kann man sich fragen, was denn einem Satzgefüge den Zusammenhalt gebe, und vielleicht auch, in welchem Verhältnis Bedeutung und Funktionalität stehen.

Das Substantiv *Wē*, das im übertragenen Sinn ‚Leid, Kummer, Unglück‘ bedeutet und dort, wo es konkreter wird, sich auf Körperschmerzen und Krankheit bezieht, ist von einer ganzen Anzahl von Zusammensetzungen gefolgt, von denen einige wie *Hüener-*, *Chalt-* oder *Chinden-Wē* medizingeschichtlich interessant, andere, wie das bekannte *Heim-Wē*, kulturhistorisch bedeutsam geworden sind. *Heim-Wē* lässt sich umschreiben als ‚Sehnsucht nach der Heimat, der vertrauten Umgebung bzw. nach (verstorbenen) Angehörigen‘. Der an verschiedenen Orten als ältester geltende Beleg aus dem Jahr 1569: «der S. gestorben von heimwe, sunst weiß ich sidt mim lesten schriben nieman.» beruht allerdings auf einer Falschlesung, da im Original steht: «... gestorben, von heinen (d.h. von zuhause) sunst weiß ich» Das Heimweh galt lange als typische Krankheit schweizerischer Söldner in fremden Diensten. So heißt es z.B. 1651: «(Andere) die auch ußert dem Vatterland sind, als da sind Soldaten und Handtwercksgesellen ... kömm etwann das Heimwee so starck an, daß si daran sterbind.» Der Graf von Zinzendorf belegt 1764 als ausländischer Zeuge diesen merkwürdigen Gemütszustand: «Cette chanson (das Guggisberger Lied) est defendue aux regimens Suisses en france, parce que c'est une de celles, qui rappellent le plus leur patrie aux Suisses, leur fait venir la Nostalgie appellé heimweh.» Das Heimweh ist sodann auch literarisch geworden, so z.B., wenn Ulrich Brägger schreibt: «Erstens bin ich ein bisgen unpasslich, zweitens befällt mich abermals das um diese Zeit gewöhnliche Heimweh.» Ähnlich tönt es bei Gotthelf: «(Jacob) faßte wenn auch nicht das Heim-

weh, so doch ein Sehnen nach Heim, ein inniges Verlangen, noch einmal die Grossmutter zu sehen.»

Von anderer Art ist das *Chalt-Wē*, das Franz Joseph Stalder noch für das ältere Schweizerdeutsch in den Kantonen Luzern, Schwyz, Zug und Zürich bezeugt: «Wechselfieber, auch Kaltwee.» Auch die Wörterbuchautoren des 16. Jahrhunderts wie etwa Johannes Fries kennen das Wort: «Kaltwee, die zu gewüssnen und bestimpften tagen und stunden widerkommend, statae febres.» Die Symptome wurden vielfach beschrieben, so z. B. von Vadian: «Als nun der abt widerum von Rom kommen was ... do ward er von ainem scharfen kaltwee ergriffen und dannen so krank, daß man in har gen S. Gallen fuoren muoßt.» Synonym mit *Chalt-Wē* sind u.a. *Frörer* und *Ritt*, die nach unserem Material ausschließlich der älteren Sprache angehören.

Eine eigene etymologische Sippe bildet der Ansatz *Wib*, gefolgt von rund 200 Zusammensetzungen (vom *Eier-* bis zum *Zotter-Wib*) sowie dem Verb *wibe* und weiteren hierhin gehörigen Ableitungen, wie zum Beispiel *wibisch* oder *Wibet*. *Wib* bezeichnet zunächst eine erwachsene, meist verheiratete Person weiblichen Geschlechts. Eine sehr neutrale Definition, obwohl das Wort im heutigen Sprachgebrauch häufig einen pejorativen Nebensinn aufweist. Allerdings ist gerade in jüngster Zeit – etwa im Bereich der Frauenbewegung – wieder eine Aufwertung des Wortsinns festzustellen, wie dies in einem 1985 erschienenen Inserat des Tagesanzeigers verdeutlicht wird, wo es heißt: *Zwöi lustigi Wiber sueched es Pendant mit guete Närve*. Doch noch im letzten Jahrhundert haftete dem Wort in den ländlichen Teilen und vorab in den Bergkantonen nichts Abwertendes oder Nachteiliges an. So lautet eine ältere Angabe aus Neßlau: *Me het d' Frau nie anderst as mit Wib ag'redt*, und eine andere ähnlich aus Davos: Früher sagte man nie *Frau*, sondern immer nur *Wib*. Sehr zahlreich sind im Material nun jene Belege, die Hinweise auf weibliche Tätigkeiten und Aufgaben, spezielle Eigenarten, die soziale Stellung oder die körperliche Beschaffenheit enthalten. Stellvertretend sei aus dem Abschnitt ‚Tätigkeiten, Aufgaben‘ ein für das traditionelle weibliche Rollenverständnis überaus charakteristischer Beleg von Georg Gotthart aus dem Jahre 1619 zitiert, der lautet: «Ein Weib soll nit vil schweifen aus, findet allweg etwas z tun im Haus». Ein besonderes Augenmerk richtete sich, wie das Material zeigt, namentlich auf die alte *Wiber*. Gerade Redensarten, Verse und Kinderlieder vermögen aufzudecken, wie diese oft dem Spott und der Verachtung ausgesetzt waren. Sie konnten indes

auch Angst einflößen, und ihr Anblick zu ungelegener Zeit hatte verhängnisvolle Wirkung. So wird aus Maladers berichtet: *Wenn d' Jäger früeher am Morget z' ērst ame alte Wib begegnet sind, denn hend s' kei G'fell g'ha.* Hier mag vielleicht eine Brücke zu jenem, bereits etwas abstrakteren Bereich geschlagen werden, in welchem *Wib* oder *Wibli* eine Sagen- oder Spukgestalt bezeichnet. Gerne wird hier auch gleich der Erscheinungsort beigefügt, so zum Beispiel beim *Gauli-Wibli*, das im Gauligletscher hauste und, von einem Hündchen begleitet, den dortigen Sennen zu erscheinen pflegte. Ortsunabhängig ist indes das *Nacht-Wib*, das als Kinderschreckgestalt in verschiedenen ostschweizerischen Gemeinden dazu diente, Jugendliche vor dem zu späten Heimkommen zu warnen. Damit sind wir – vom Formalen her – bereits bei den Zusammensetzungen angelangt. Thematisch knüpfen wir bei jener Gruppe an, bei welcher das erste Glied auf eine Masken- oder Fastnachtsgestalt hinweist. Als Beispiel diene hier das *Wild-Wib*, das zusammen mit seinem Gatten, dem *Wildmannli*, buntgekleidet an den *Älplerchilbine* Ob- und Nidwaldens seinen Auftritt hat. Einen Fingerzeig verdient auch jene Gruppe von Zusammensetzungen, in der das *Wib* eine Hausiererin oder fahrende Händlerin markiert. Je nach Bestimmungswort stellt es sich als *Chacheli-Wib* ,Tongeschirrhändlerin‘, *Saft-Wib* ,Hausiererin mit eingedicktem Fruchtsaft‘, *Sägmäl-Wib* ,Sägemehlhändlerin‘ oder *Schwamm-Wib* ,Feuerschwammhausiererin‘ vor, um nur wenige zu nennen.

Wenn ein Mann noch um 1900 herum den Schritt in die Ehe wagte, konnte er getrost sagen, jetzt wolle er *wibe*. Noch heute ist das Verb im passiven Sprachgebrauch allgemein bekannt, im aktiven Sprachgebrauch dürfte es hingegen von *hürāte* weitgehend abgelöst worden sein. Eine längere Lebensdauer bleibt dem Verb *wibe* in Liedern und Redensarten beschieden, wie im folgenden Reim: *Lustig si und ledig blībe, z' Hengert gā und doch nid wibe.* Gelegentlich noch anzutreffen sind ferner die Zusammensetzungen *er-wibe* ,etwas durch die Heirat einer Frau erwerben‘ sowie *i(n)-* bzw. *ine-wibe* ,sich einheiraten‘. Dasselbe mag auch für das Nomen actionis *Wibet* ,Brautschau, -werbung‘ und die entsprechenden Synonyma *Wibi* und *Wibig* gelten. Als eigentliche Glarner Spezialität erweist sich letztlich das Adjektiv *wibi(n)* ,weiblich‘. So redet man dort vom *wibene* (und als Pendant natürlich auch vom *mannene*) *G'sangverein* und meint damit nichts anderes als den Frauen- bzw. den Männerchor, oder in substantivischer Verwendung heißt es etwa: *Wibis und Mannis ist derbi g'si*, wenn ganz einfach von Frauen und Männern die Rede ist.

Neben den allgemein bekannten Bedeutungen ‚Änderung, Ablösung, Austausch‘ deckt *Wéchsel* besonders in der älteren Sprache wichtige Teile des wirtschaftlichen Bereichs ab. Auf dem Wege der ‚Abtretung‘, des ‚Besitzerwechsels‘ – dies zwei entsprechende Definitionen – fanden nicht nur Grundstücke und Mobilien einen neuen Besitzer, sondern auch Eigenleute einen neuen Herrn. Heirateten z. B. Angehörige verschiedener, vorzugsweise geistlicher Herrschaften, dann waren verschiedene Bestimmungen zu beachten. Vadian beschreibt die Verhältnisse in der Abtei St. Gallen für die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts wie folgt: «Und ist der wechsel ein grechtikeit, durch welche ein leibeigen weib, die in eines andern herren eigenschaft mannet, sich mit dreien schillingen und zweien handschuochen von irem herrn ledig machen und dannethin dem herrn gwärtig und zuoghörig sein sol, desse eignen man si zur ee genomen hat.» Bei solchen Wechseln wurde von den verschiedenen Grundherren und geistlichen Herrschaften immer wieder das Recht auf Gegenseitigkeit betont, so auch in einer thurgauischen Urkunde gegen Ende des 13. Jahrhunderts: «Und, was andrü gotzhus reht zuo iran lüten und guotern von vällen und von gelassen und von aller erbschaft hant, das hat och unser gotzhus [Kloster Münsterlingen], mit denan wir den wechsel hant.»

Der *Wéchsel*, wie er im heutigen Finanzwesen verbreitet ist, lässt sich in dieser Bedeutung weit in die Vergangenheit zurückverfolgen. In älterer Zeit war er aber nicht nur Zahlungsmittel bzw. -form, sondern konnte in direktem Zusammenhang mit dem staatlichen Hoheitsrecht stehen oder mit dem Ort, an welchem derartige Transaktionen stattfanden. Die Basler Chronik beschreibt z. B. eine Liegenschaft so: «Wellich huß an unser stat wechsell gelegen ist.» Die Stadt Basel scheint auch sehr auf ihr Hoheitsrecht bedacht gewesen zu sein, wie ein Beleg von 1533 zeigt: «Niemands in der stat Basel dann allein die oberkeit iren statwechsel haben unnd all andere wechsel ... niemandem me gestattet werden sollen.»

Wéchsel ist nicht nur ein Wort des eher abstrakten Bereichs von Vermögens- und Hoheitsrechten, sondern hat ebenso Anteil an der Sprache des Handwerks oder gar der Jagd. Es kann ein Holzbalken am Dachstuhl sein, ein Querholz als Türriegel oder der erste Balken über einer Fenster- oder Türöffnung. In der Jägersprache schließlich bezeichnet man heute damit häufig den vom (Schalen-)Wild mehr oder weniger regelmäßig eingeschalteten Weg.